

Pressemitteilung

Presse: Michaela Gottfried

Verband der Ersatzkassen e. V.

Askanischer Platz 1

10963 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00

Fax: 0 30 / 2 69 31 – 29 15

michaela.gottfried@vdek.com

www.vdek.com

✉@vdek_presse

9. November 2023

Bundestag berät das Digital-Gesetz in erster Lesung

vdek: Fortschritte bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens, aber es geht noch mehr

Der Deutsche Bundestag berät heute das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) in erster Lesung. Dazu erklärt Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek):

„Das Digital-Gesetz verleiht der Digitalisierung im Gesundheitswesen deutlich mehr Schwung. Die verschiedenen Regelungen werden den Behandlungsalltag der Patientinnen und Patienten digitaler, transparenter und einfacher gestalten und zugleich auch die Versorgung qualitativ verbessern. Dreh- und Angelpunkt dabei ist die elektronische Patientenakte (ePA) für alle durch Einführung einer Opt-out- bzw. Widerspruchslösung sowie deren verpflichtende Befüllung mit medizinischen Daten durch die Leistungserbringer – beginnend mit einer digitalen Medikationsübersicht, der elektronischen Patientenkurzakte (u. a. mit Notfalldaten) sowie Labordaten. Damit schafft die ePA endlich einen echten Mehrwert für Versicherte und Leistungserbringer. Wichtig dabei ist auch die Integration des E-Rezeptes als verbindlichem Standard in die Arzneimittelversorgung und die Möglichkeit, es über die ePA-Apps der Krankenkassen einzulösen. Den Ausbau der Videosprechstunden in der ambulanten ärztlichen Versorgung begrüßen wir als Ersatzkassen ausdrücklich, wie auch Maßnahmen zur Begrenzung der Preisgestaltung digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA).

Digitale Antragsverfahren und Sitzungen

Es geht aber noch mehr. Deutliche Digitalisierungspotenziale sehen wir zum Beispiel im Bereich der ambulanten Psychotherapie durch Einführung eines elektronischen Antrags- und Gutachterverfahrens, wie dies im

zahnärztlichen Bereich bereits erfolgreich praktiziert wird. Auch bei der Beantragung der Zulassung (zur Versorgung) von Heilmittelerbringern und von Pflegeeinrichtungen sollte auf Papier und Post verzichtet und ein digitaler Weg eingeschlagen werden. Wichtig wäre es zudem, Widersprüche von Versicherten zukünftig in digitalen Ausschusssitzungen behandeln zu können. Die Anliegen der Versicherten könnten dann schneller bearbeitet und die ehrenamtlich tätigen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter entlastet werden.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen werden zu erheblichen Mehrausgaben für die Krankenkassen führen, die auf längere Zeit und in der Summe betrachtet in die Milliarden gehen. Die Digitalgesetzgebung muss deshalb flankiert werden von einer Finanzreform, die die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zum Inhalt hat.“

Aktuelle Fotos der vdek-Vorstandsvorsitzenden für die Berichterstattung finden Sie [in unserem Bildarchiv](#).

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen mehr als 28 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK), Twitter: @TK_Presse
- BARMER, Twitter: @BARMER_Presse
- DAK-Gesundheit, Twitter: @DAKGesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse, Twitter: @KKH_Politik
- hkk - Handelskrankenkasse, Twitter: @hkk_Presse
- HEK - Hanseatische Krankenkasse, Twitter: @HEKonline

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) wurde am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet. Bis 2009 firmierte der Verband unter dem Namen „Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.“ (VdAK).

In der vdek-Zentrale in Berlin sind mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen mit insgesamt rund 400 sowie mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.